



Reglement für den Kantonal-Cup

(gültig ab 2018)

1. Zielsetzung und Durchführung

die Matchschützenvereinigung Schaffhausen (MSVS) bietet den Schaffhauser Schützen (damit sind nachfolgend immer beide Geschlechter gemeint) einen die ganze Freiluft-Saison dauernden Wettkampf in Cup-Form an mit einem Final im Herbst. Der Kantonalcup gilt nach den Bestimmungen der RSpS SSV als Freundschaftsschiessen und die Teilnahme ist lizenzfrei.

2. Teilnahmeberechtigung

Jedes Mitglied eines dem Schaffhauser Kantonschützenverband angehörenden Vereines. Jugendliche und JuniorInnen, die von einem Schaffhauser Kantonschützenverbandsverein ausgebildet werden. Jugendliche sind jeweils von einem Vereinsmitglied zu betreuen.

3. Kategorien

	Kategorie	Teilnehmer	Sportgeräte
300 m	Sport	alle	alle Gewehre
	Ordonnanz 57/03	alle	nur Stgw 57/03
	Ordonnanz übrige	alle	Stgw 90, Kar, Stgw 57/02
	U 21	10-20 (Jahrgang)	nur Stgw 90
50 m	Pistole 50m	alle	RF / OP
25 m	Pistole 25m	alle	RF / ZF / OP

Stellungen und Stellungserleichterungen gemäss RSpS SSV.

4. Schiessprogramme

Sport	Scheibe A 10	10 Schüsse EF
Ordonnanz 57/03	Scheibe A 10	6 EF + 4 SF
Ordonnanz übrige	Scheibe A 10	6 EF + 4 SF
U 21	Scheibe A 10	6 EF + 4 SF
Pistole 50m	Scheibe P 10	6 EF + 4 SF
Pistole 25m	SF Pistolenscheibe ISSF 6-10	3 x 5 SF in 50 / 40 / 30 Sek. auf Kdo

5. Ablauf des Kantonal-Cup

5.1. Ausschreibung und Termine

Der Kantonal-Cup wird jährlich ausgeschrieben. In den Anmeldeunterlagen sind alle verbindlichen Termine festgehalten. Die Meldeschlusstermine der einzelnen Runden und das Datum des Finals werden im Terminkalender des SHKSV aufgeführt.

5.2. Anmeldung und Doppelgeld

Die Vereine bezeichnen eine Kontaktperson gegenüber dem Organisator. Die Schützen können sich nur über ihren Verein (resp. Kontaktperson) anmelden. Starts in mehreren Kategorien sind möglich. Das Doppelgeld als einmalige Anmeldegebühr wird jährlich vom Vorstand der MSVS festgelegt. Mit der Anmeldung anerkennt der Schütze das geltende Reglement und verpflichtet sich zur Bezahlung des Doppelgeldes. Dieses ist gesamthaft durch den Verein termingerecht auf das Konto der MSVS einzuzahlen.

5.3. Grösse der Felder

Pro Kategorie müssen sich zur 1. Runde **mindestens 32 Teilnehmer** anmelden. Wird diese Minimalgrösse nicht erreicht, entfällt die betroffene Kategorie im betroffenen Jahr.

5.4. Auslosung und Kombinationen

- Die Anzahl der angemeldeten Teilnehmer bestimmt den Ablauf des Kantonalcups, ausgerichtet auf einen Zweierfinal, im Ausnahmefall einen Dreierfinal. Die Reduktion auf eine „cupgerechte“ Teilnehmerzahl erfolgt mittels ein- oder zweistufiger Qualifikation in den ersten zwei Heimrunden. Dazu können Zweier- oder Dreier-Kombinationen gebildet werden. Ab der 3. Runde gibt es nur noch Zweierkombinationen.
- Pro Kombination erreicht jeweils nur der Punkthöchste die nächste Runde. Bei Punktgleichheit kommt Punkt 6. zur Anwendung.
- Bei lauter Null-Meldungen in einer Kombination scheidet alle Teilnehmer aus. Weil dadurch in der

nächsten Runde ein Teilnehmer fehlt, wird die Lücke durch ein „technisches“ Freilos ersetzt. Der betroffene Kombinationspartner hat die Runde trotzdem zu schiessen.

- Es gibt weder Lucky-Looser noch zugeloste Freilose.
- Es gibt keine gesteuerte Auslosung.

5.5. **Resultatmeldung**

Diese kann persönliche Überbringung oder elektronisch (fotografiert oder gescannt) bis zum vorgegebenen Termin erfolgen. Bei elektronischer Meldung müssen die Originalstandblätter nicht mehr nachgeliefert werden.

5.6. **Einsprachen**

Nach jedem Versand der Rundenresultate mit den Auslosungen der nächsten Runde, haben die Sektionen eine Einsprachefrist von **4 Tagen** ab dem Datum des Versandstempels. Eine Einsprache ist **umgehend** telefonisch an die Meldestelle zu richten. Der Organisator behandelt sie innerhalb von 3 Tagen abschliessend.

5.7. **Final und Finalteilnehmer**

- In jeder Disziplin werden die Sieger der letzten Heimrunde zum Final eingeladen.
- Programme und Regeln wie in den Vorrunden, jedoch Seriefuer mit Zeitbeschränkungen. Es werden 2 bis 4 Finaldurchgänge geschossen je nach Disziplin und Finalistenzahl.
- Die Gewehrmunition sowie die Standbenützungsgebühren gehen zu Lasten MSVS.
- Es darf nur die im Stand bezogene Gewehrmunition verschossen werden.
- Die Durchgänge werden kommandiert, es gelten folgende **Zeitbeschränkungen** inklusive 3 obligatorische Probeschüsse:

Kat. Sport	max. 15 Minuten
beide Kat. Ordonanz und U 21	Probe- + Einzelschüsse max. 6 Minuten
	Seriefuer in 40 Sekunden ab Kommando „Start“
Kat. Pist 50m	Probe- + Einzelschüsse max. 10 Minuten
	Seriefuer in 40 Sekunden ab Kommando „Start“
Kat. Pist 25m	1 Probeserie in 50 Sek., 3 Serien gemäss Pt. 4

6. **Rangierung**

Bei Punktgleichheit wird wie folgt rangiert:

- Geschossenes Resultat
- Tiefschüsse der laufenden Runde (Anzahl Zehner, Neuner, Achter, usw.)
- Resultate aller vorherigen Runden in absteigender Folge
- Das höhere Alter innerhalb der folgenden Reihenfolge U 17 / U 21 / SV / V / S / E
- Im Final wird bei Punktgleichheit im ersten Rang sofort ein Shoot-Out Finale geschossen, kommandiert auf Scheibe A 10 für alle Gewehre, Scheibe P 10 für Pist 50m, Scheibe ISSF 6-10 für Pist 25m:

300m Sport	max. 5 Schüsse in je 75 Sekunden
300m beide Ordonanz und U21	max. 2 Serien in je 40 Sekunden
50m Pistole	max. 2 Serien in je 40 Sekunden
25m Pistole	max. 2 Serien in je 30 Sekunden
- Besteht immer noch Punktgleichheit, wird rangiert wie in den Vorrunden.

7. **Auszeichnungen**

Alle Finalteilnehmer erhalten eine Gabe gemäss AFB.

8. **Besondere Bestimmungen**

- 8.1. Es sind die offiziellen Kantonalcup-Standblätter zu verwenden. Wird auf elektronische Scheiben geschossen, ist das Standblatt direkt in den Drucker einzuspannen.
- 8.2. Bei falscher Druckereinstellung steht für eine einmalige Wiederholung die Rückseite des Standblattes zur Verfügung.
- 8.3. Wird der vorgeschriebene Termin für das Abliefern der Standblätter, bzw. der Resultate nicht eingehalten, so fallen die betreffenden Schützen aus der Wertung.
- 8.4. Es gelten die Bestimmungen der RSpS SSV .

9. **Schlussbestimmungen**

Dieses Reglement wurde vom Vorstand der MSVS am 25.01.2018 genehmigt und tritt sofort in Kraft. Es ersetzt alle früheren Ausgaben.

Matchschützenvereinigung Schaffhausen sign. P. Bohren